

Beschlussvorlage



GB / AZ / Sachbearbeiter II, Udo Strieder					Datum 07.10.2008			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch unbekannt	
Hauptausschuss	04.11.2008	3		X				
Stadtrat	17.11.2008	1	X					

Nachwahlen

(Beschlussvorschlag)

1. Bei der Beschlussfassung wird offen abgestimmt.
2. Als Nachfolger/in für das ausgeschiedene stellvertretende Mitglied Winfried Volk wird

als 1. stellvertretendes Mitglied

- 2.1 in den Ausschuss für Umweltschutz, Forst- und Landwirtschaft gewählt.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am		TOP	
Einslimmig		Mit Stimmenmehrheit		Ja	Nein	Enthaltungen		
						Lt. Beschlussvorschlag		Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

Herr Winfried Volk hat mit Schreiben vom 26.09.2008 mitgeteilt, dass er sein Mandat als 1. stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Umweltschutz, Forst- und Landwirtschaft mit sofortiger Wirkung niederlegt.

Es ist daher ein Nachfolger/in zu wählen. Gemäß § 45 Abs. 1 Satz 4 GemO werden Ersatzleute auf Vorschlag der politischen Gruppe, von der das ausgeschiedene Mitglied vorgeschlagen worden war, durch Mehrheitswahl gewählt.

Vorschlagsberechtigt ist die SPD-Fraktion.

W. Volk
27.10.08

du 2.10.08

Beschlussvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter III / 610-21 / Bruno Schön					Datum 17.10.2008			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch unbekannt	
Hauptausschuss	04.11.2008	4		X	X			
Stadtrat	17.11.2008	2	X					

5. Änderung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Boppard-Hellerwald“ im Ortsbezirk Boppard; Aufstellungsbeschluss

(Beschlussvorschlag)

Die Aufstellung zur Durchführung der 5. Änderung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Boppard-Hellerwald“ wird beschlossen.

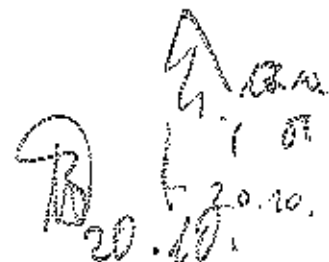
Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
		Ja	Nein	Enthaltungen		
<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit				<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

- 1.1 Im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Industriegebiet Boppard-Hellerwald“ an der Einfahrt „Alte Römerstraße“ und der B 327 (Hunsrückhöhenstraße) ist auf einem Teilbereich des Eisenbahngeländes nur eine eingeschränkte überbaubare Fläche für ein Betriebsgebäude eines angrenzenden Unternehmens festgesetzt. Des Weiteren ist wegen des Verlaufs der Hunsrückbahn im Bebauungsplan nach der Planzeichenverordnung „Bahnanlage“ für den Umgebungsbereich ausgewiesen.
- 1.2 Der Verlauf der Trasse der Hunsrückbahn einschl. der Gleiskörper und Kunstbauten ist mit Unterschutzstellungsbescheid der Kreisverwaltung in Simmern vom 15.11.1990 nach dem Denkmalschutz- und -pflegegesetz als „Denkmalzone“ ausgewiesen.
- 2.1 Seitens des ansässigen Unternehmens ist auf Grund der vorgegebenen Struktur und der Ausnutzung des Betriebsgeländes beabsichtigt, im Rahmen der betrieblichen Weiterentwicklung und Standortsicherung auf diesem Eisenbahngelände unter Einbeziehung des Betriebsgebäudes ein Kundenzentrum zu errichten.
- 2.2 Im Bauausschuss des Stadtrates wurde am 05.08.2008 bereits eine entsprechende Zustimmung zu diesem Vorhaben erteilt und somit einem diesbezüglichen Befreiungsantrag von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zur Ausweisung bzw. Erweiterung einer überbaubaren Fläche auf diesem Bahngelände zugestimmt.
- 3.1 Im weiteren Prüfungsverfahren dieses Bauvorhabens wird seitens der Unteren Bauaufsichtsbehörde mitgeteilt, dass zur Umsetzung des Projektes eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht ausreicht, sondern eine Änderung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Boppard-Hellerwald“ zur zusätzlichen Ausweisung einer überbaubaren Fläche erforderlich ist. Diese empfohlene Bebauungsplanänderung könnte im sog. vereinfachten Verfahren durchgeführt werden.
- 3.2 Sowohl die Untere Denkpflegebehörde als auch die Generaldirektion Kulturelles Erbe des Landes Rheinland-Pfalz haben bereits mitgeteilt, dass im Hinblick auf die festgesetzte Denkmalzone für die Hunsrückbahn Belange der Denkmalpflege durch das Bauvorhaben nicht berührt werden.
4. Auf Grund der grundsätzlichen Zustimmung im Bauausschuss zu dem Bauvorhaben in Kenntnis des Bebauungsplanes und in Auswertung der Stellungnahme der Kreisverwaltung wird dem Hauptausschuss und Stadtrat empfohlen, die Aufstellung zur 5. Änderung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Boppard-Hellerwald“ zu beschließen und zur Ausweisung der überbaubaren Fläche und der Art und dem Maß der baulichen Nutzung die Festsetzungen aus dem Bebauungsplan „Industriegebiet Boppard-Hellerwald“ in das Änderungsverfahren zu übernehmen.


20.10.10



Beschlussvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter III, 610-02/Jürgen Johann					Datum 08.10.2008			
Beratungstolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch unbekannt	
Bauausschuss	23.09.2008	8		X	X			
Ortsbeirat Buchholz			X					
Hauptausschuss	04.11.2008	5		X	X			
Stadtrat	17.11.2008	3	X					

**1. Änderung des Bebauungsplanes "Hinter dem Hohenroth/B 327";
 Aufstellungsbeschluss**

(Beschlussvorschlag)

1. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Hinter dem Hohenroth/B 327“ wird beschlossen.
2. Ziel des Änderungsverfahrens ist die Umwandlung der Sortimentsfestlegung „Baumarkt im Kernsortiment“ in „Lebensmittel Vollsortiment“.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am		TOP	
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss		

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

1. Der Bebauungsplan „Hinter dem Hohenroth/B 327“ ist am 07.09.2007 in Kraft getreten.
2. Eine Textfestsetzung besagt:
Im Rahmen der Gesamtverkaufsfläche von 4.000 qm sind zulässig:
 - 1.000 qm Verkaufsfläche Lebensmittel-Discount;
 - 2.000 qm Verkaufsfläche Baumarkt Kernsortiment;
 - 1.000 qm Verkaufsfläche insgesamt für die Sortimentsbereiche Textil-Discount, Haushaltswaren-Discount, Tiernahrung/Zoobedarf und Getränkemarkt, wobei für einen Sortimentsbereich die Verkaufsfläche von 400 qm nicht überschritten werden darf.
3. Bei Beibehaltung der max. Verkaufsfläche von 4.000 qm ist die Aufteilung der Gesamtverkaufsfläche auf Grund zwischenzeitlich konkretisierter Investorenabsichten wie folgt zu ändern:
2.000 qm Verkaufsfläche „Baumarkt Kernsortiment“ werden in
2.000 qm Verkaufsfläche „Lebensmittel Vollsortiment“ umgewandelt.
4. Weitere Änderungen von zeichnerischen oder textlichen Festsetzungen sind nicht vorgesehen. Die Verwaltung geht davon aus, dass die vorgesehenen Änderungen landesplanerisch unproblematisch sind und das Verfahren gemäß § 13 a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) durchgeführt werden kann. Der Bebauungsplan mit dieser Änderung ist nach wie vor aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan entwickelt. Ein Eingriff in Natur und Landschaft wird mit dieser Änderung der Textfestsetzung nicht bewirkt.
5. Mit der der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Hinter dem Hohenroth/B327“ soll erreicht werden, dass am Standort Buchholz auch zukünftig dauerhaft ein Lebensmittelhandel im Vollsortiment betrieben werden kann. Dies kann unter Berücksichtigung der aktuellen Verhältnisse im deutschen Einzelhandel nur in zeitgemäßen Formen geschehen. So ist beispielsweise zwischenzeitlich die Standardgröße der Verkaufsflächen für Lebensmittelhandel im Vollsortiment auf 1.350 qm angewachsen, wie es auch in Buchholz umgesetzt werden soll.
Mit der Beibehaltung der Verkaufsfläche von 2.000 qm soll dem Lebensmittelmarkt im Vollsortiment in Zukunft zeitnahe Erweiterungsmöglichkeiten eingeräumt werden.

10/10

10.10.07
ci

Beschlussvorlage



GB / AZ / Sachbearbeiter					Datum			
III / 610-02 / Bruno Schön					26.09.2008			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch unbekannt	
Bauausschuss	23.09.2008	a.o.		X				
Ortsbeirat	03.11.2008	a.o.		X				
Hauptausschuss	04.11.2008		6	X	X			
Stadtrat	17.11.2008	4	X					

Aufstellung eines Bebauungsplanes „Kloster Marienberg“, Ortsbezirk Boppard; Aufstellungsbeschluss

(Beschlussvorschlag)

Die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Kloster Marienberg“ gemäß § 1 des Baugesetzbuches wird beschlossen.


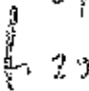

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am		TOP
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss	

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

- 1.1 Das ehemalige Benediktinerkloster „Marienberg“ einschlt. der dazu gehörigen Parkanlage ist ein herausragendes Kulturdenkmal von hohem Rang, das auf Grund der Rechtsverordnung vom 12.07.1982, veröffentlicht im Staatsanzeiger Rheinland-Pfalz vom 26.07.1982, als Denkmalzone „Kloster Marienberg“ rechtskräftig unter Denkmalschutz gestellt ist.
Das 1123 gegründete, im Jahre 1738 zum größten Teil abgebrannte und 1739 bis 1753 wieder aufgebaute barocke Kloster ist mit Ausnahme der im Jahre 1802 abgebrochenen Kirche vollständig erhalten. Es gehört zu den größten erhaltenen barocken Klosteranlagen seiner Art in Rheinland-Pfalz, gelegen im Weltkulturerbe „Oberes Mittelrheintal“, der bei der seinerzeitigen Anerkennung einer besonderen Bedeutung zukam.
- 1.2 Die Klosteranlage und der Park stellen als Einheit ein Zeugnis des handwerklichen, künstlerischen und geistigen Schaffens dar, an deren Erhaltung und Pflege aus wissenschaftlichen und städtebaulichen Gründen sowie zur Förderung des geschichtlichen Bewusstseins und zur Belebung und Werterhöhung der Umwelt ein öffentliches Interesse besteht. Hauptanliegen des Denkmalschutzes als eine Gemeinwohlaufgabe von hohem Rang an dem ein gesteigertes Allgemeinwohlinteresse liegt, ist Kulturdenkmäler zu erhalten.
2. Aus städtebaulicher Sicht war in der Vergangenheit festzustellen, dass der Bereich der Klosteranlage „Marienberg“ nach dem Städtebauförderrecht Kriterien der städtebaulichen Missstände erfüllt.
Auch zur Beendigung des fortgesetzten Verfalls des herausragenden Kulturdenkmals und da bekanntermaßen eine wirtschaftliche Nutzung die beste Form des Denkmalschutzes ist, hat der Stadtrat Boppard am 29.03.2004 für die „Klosteranlage Marienberg“ die förmliche Festlegung als Sanierungsgebiet beschlossen.
3. Da berechtigte Sorge am Erhalt dieses Denkmals besteht, ist es geboten zur weiteren Sicherung zum Schutz der Klosteranlage die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 1 des BauGB zu beschließen. Ziel und Zweck dieses Bebauungsplanes als Art und Maß der baulichen Nutzung ist der Schutz und der Erhalt dieses herausragenden Kulturdenkmals.
4. Der Bauausschuss hat daher in seiner Sitzung am 23.09.2008 dem Hauptausschuss und Stadtrat empfohlen, die Aufstellung des Bebauungsplanes „Kloster Marienberg“ zu beschließen.


29.9.08

29.9.

29.9.



Beschlussvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter GB II /004-01/Berder					Datum 21.10.2008			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	Zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	Nein	Noch unbekannt	
Hauptausschuss	04.11.2008	12		X	✓			
Stadtrat	17.11.2008	5	X					

Zweckverband „Gewerbepark Hellerwald II“; Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2008

(Beschlussvorschlag)

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan des Zweckverbandes „Gewerbepark Hellerwald II“ für das Haushaltsjahr 2008 werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am		TOP
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss	

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2008 schließt im Ergebnishaushalt mit einem geplanten Jahresüberschuss in Höhe von **1.380,00 €** ab.

Der Finanzhaushalt weist bei den ordentlichen Ein- und Auszahlungen einen Saldo von **1.380,00 €** und bei den außerordentlichen Ein- und Auszahlungen einen Saldo von **0,00 €** auf.

Der Saldo aus der Investitionstätigkeit beläuft sich auf **530.000,00 €**.

Die Gegenüberstellung der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit ergibt einen Saldo von **-531.380,00 €**.

Der Gesamtbetrag der Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt beläuft sich auf 903.000,00 €

Eine Kreditaufnahme ist in 2008 nicht vorgesehen.

Verpflichtungsermächtigungen für in 2009 fällig werdende Ausgaben wurden nicht veranschlagt.

Die Berechnung der sogenannten freien Finanzspitze weist einen Fehlbedarf von **72.960,00 €** aus.

Die Verbandsumlage gem. § 10 der Verbandsordnung des Zweckverbandes wird auf **145.000,00 €** festgesetzt.

Die Allgemeine Rücklage beläuft sich zu Beginn des Haushaltsjahres 2008 auf rd. **246.580,25 €**.

Zu Beginn des Haushaltsjahres 2008 belaufen sich die Schulden des Zweckverbandes „Gewerbepark Hellerwald II“ auf **2.303.344,72 €**.

Im übrigen wird auf den beigefügten Haushaltsplan verwiesen.

In. Je 21/10
JB

Beschlussvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter III, Günter Firmenich					Datum 07.10.2008			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücksl.
					ja	nein	noch unbekannt	
Bauausschuss	21.10.2008	14		X	X			
Hauptausschuss	04.11.2008	9		X	X			
Stadtrat	17.11.2008	6	X					

Ergebnis der Straßenzustandsbewertung im Zuge der Erfassung und Bewertung des Anlagevermögens zur Einführung des doppelten Haushalts- und Rechnungswesens

(Beschlussvorschlag)

Das Ergebnis der Straßenzustandsbewertung wird zur Kenntnis genommen.
Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage dieser Bewertung ein Ausbauprogramm für die kommenden Jahre (mittel- bis langfristig) auszuarbeiten.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

1. Zustandserfassung und -bewertung

Bei der Zustandserfassung und -bewertung wurde der Straßensubstanzwert nur visuell aus Oberflächenmerkmalen abgeleitet. Dabei wurden

- Spurrinnen,
- allgemeine Unebenheiten,
- Einzel-/Netzrisse, offene Pflasterungen,
- Oberflächenschäden,
- Flickstellen und der
- Zustand von Rinn- und Bordsteinen

nach den Kriterien

- nicht ausgeprägt,
- ausgeprägt und
- stark ausgeprägt,

bewertet (siehe Anlage 1 Bewertungsrichtlinie).

In Anlage 2 sind die Straßen bzw. Straßenabschnitte mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aufgeführt. Weiter ist in der Anlage die Straßenzustandskennziffer, die sich aus der Bewertungsrichtlinie ergibt, aufgelistet und durch das Programm „AnKom 2“ von Orgasoft in der wiedergegebenen Prioritätenreihung aufgelistet.

Die Abschreibungsdauern der Straßen sind auf 35 Jahre bei einer Straßenzustandskennziffer von 100 festgelegt. D. h., dass sich bei einer Straßenzustandskennziffer von 30 eine Restnutzung von 10,5 Jahren, bezogen auf den Bilanzstichtag, ergibt $[(35/100)=(X/30); X=10,5]$. Anzumerken bleibt, dass bei der Bewertung der Straßen die Anschaffungs- oder Herstellungskosten für einen sogenannten Damm- oder Geländeeinschnitt (Erdarbeiten) mit einem 5%-Anteil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten pauschal berücksichtigt wurden. Dies hat zur Folge, dass der bilanzielle Aufwand aus der Abschreibung für die Straßen geringer ausfällt und ein Restwert stets vorhanden bleibt.

2. Erarbeitung eines Ausbauprogramms

Wie eingangs erwähnt, wurde bei der Zustandserfassung und -bewertung der Straßensubstanzwert nur augenscheinlich aus Oberflächenmerkmalen abgeleitet. Dabei besteht die Gefahr, dass der so ermittelte Substanzwert nicht den tatsächlichen Wert des Befestigungsaufbaues beschreibt.

Ziel des Ausbauprogrammes ist, gemäß dem Stand der Technik, Vorgaben für einen Ausbau der gesamten Fahrbahn mit den entsprechenden Kosten zu erarbeiten. Hierzu gehören neben dem Oberflächenerscheinungsbild die Entnahme von Materialproben, im Regelfall Bohrkern, seltener Ausschnittsproben (Schürfungen). Eine weitere Möglichkeit ist die Heranziehung der Ergebnisse von Einsenkungsmessungen (Druckbelastungen).

Durch die zielgerichtete Entnahme von Bohrkernen ist es möglich, den Ausgangspunkt von Rissbildungen zu erheben und jene Schichten zu identifizieren, die an plastischen Verformungen (Spurrinnen) beteiligt sind und damit die Ursachen für die Schäden festzustellen. Setzt man voraus, dass Fahrbahnkonstruktionen vor 20 bis 30 Jahren oder sogar darüber hinaus geplant worden sind, dann genügt die Tragfähigkeit dieser Verkehrsfläche in den meisten Fällen nicht mehr der aktuellen und schon gar nicht der zukünftigen Verkehrsbelastung. Auch aus dieser Tatsache heraus ist es erforderlich, die Resttragfähigkeit der bestehenden Konstruktion zu erfassen und technisch zu bewerten.

Die materialtechnische Bewertung für die künftige Ausbauplanung kann nur mit Hilfe entsprechender Fachbüros erfolgen. Anhand der Ausbauvorschläge können dann die Kosten für die einzelnen Maßnahmen und deren Prioritätenreihung ermittelt werden.

[Handwritten signature]

[Handwritten signature] - 13. 10.



Beschlussvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter III, 742-00/ Karl Heck					Datum 27.10.2008			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch unbekannt	
Hauptausschuss	04.11.2008	7		X	X			
Stadtrat	17.11.2008	7	X					

Durchführung der Spielleitplanung und eines Starterprojektes in der Stadt Boppard

(Beschlussvorschlag)

Der Durchführung der Spielleitplanung in der Stadt Boppard und eines Starterprojektes wird zugestimmt.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

{Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung}

Das Land Rheinland-Pfalz startete Ende 1999 durch das Umwelt- und Jugendministerium das Gemeinschaftsprojekt Spielleitplanung. Die fachlichen Grundlagen der Spielleitplanung wurden in 7 Modellgemeinden erprobt.

Ziel der Spielleitplanung ist die Schaffung vielfältiger Spiel- und Aufenthaltsbereiche für Kinder und Jugendliche. In der Spielleitplanung werden in systematischer Weise Kinder und Jugendliche als Experten mit dem Recht auf Mitbestimmung und Mitgestaltung in allen Planungsphasen beteiligt. Unter Berücksichtigung der vorhandenen Anlagen wird entsprechend den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen der Spielleitplan entwickelt.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass generationsübergreifend die Lebens- und Wohnqualität für die gesamte Bevölkerung gesteigert werden kann. Zu den besonderen Gewinnern zählen neben den Interessen von Kindern und Jugendlichen, vor allem die Belange der Umwelt.

Aktuell setzen 27 Gemeinden landesweit die Spielleitplanung um. Mehr als 80 Projekte und Planungen sind als Ergebnis der Spielleitplanung landesweit bereits realisiert worden. Mehrere 100 weitere Maßnahmen sind in den bislang verabschiedeten Spielleitplänen der Gemeinden und Städte per Ratsbeschluss enthalten. Dazu gehören Maßnahmen für einen sicheren Schulweg, die Neugestaltung naturnaher, kindgemäßer Außenanlagen von Kindertagesstätten und Schulen, die Umgestaltung von Freiflächen und Plätzen, die Einrichtung von Jugendtreffs, die Um- und Neugestaltung, beispielsweise von Grillplätzen, aber auch von Bushaltestellen zu attraktiven Treffpunkten von Jugendlichen und die Schaffung naturnaher öffentlicher Spielräume.

Im Ortsbezirk Boppard kann z. B. im Rahmen dieser Planung ein geeigneter Standort für die Errichtung einer Skateanlage einvernehmlich mit dem Jugendrat gefunden werden.

Die Ministerien für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur sowie für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz fördern sowohl den Prozess der Aufstellung eines Spielleitplans, als auch ein erstes Projekt. Die Förderung beträgt bis zu 60 % der Kosten.

Fördervoraussetzung ist ein Ratsbeschluss zur Durchführung der Spielleitplanung und des Starterprojektes.

Die Spielleitplanung ist von einer/m qualifizierten Planerin/Planer und einer qualifizierten pädagogischen Fachkraft durchzuführen.

Um die Spielleitplanung dauerhaft zu verankern, verpflichtet sich der Stadtrat nach der Fertigstellung des Spielleitplanes incl. der örtlichen Qualitätszielkonzeption einen Beschluss zur Realisierung der Ergebnisse und zur Weiterentwicklung des Spielleitplans zu fassen.

Gemäß Honorarangebot des Planungsbüros Stadt- Land- plus betragen die Kosten für die Erstellung der Spielleitplanung 25.000 € sowie für ein Starterprojekt (Beteiligung der Kinder und Jugendlichen) 2.500 € einschl. MwSt.
Die Auftragsvergabe soll erst nach Vorlage des Förderbescheids erfolgen.

Der Bauausschuss hat am 23.09.2008 der Auftragsvergabe an Planungsbüro Stadtland-plus nach Vorlage des Förderbescheides zugestimmt.

27.10.

27.10.

27.10.

Beschlussvorlage



GB / AZ / Sachbearbeiter III-771-05/Jürgen Johann					Datum 23.10.2008			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					Ja	nein	noch unbekannt	
Hauptausschuss	04.11.2008			X				
Stadtrat	17.11.2008	8	X					

Waldseilpark Boppard; Grundsatzentscheidung und Standortfestlegung

(Beschlussvorschlag)

- Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte zur Realisierung eines Waldseilparkes Boppard zu betreiben. Das Gesamtvolumen der Maßnahme wird mit einer Obergrenze von 150.000 € festgesetzt.
Das Projekt wird nur verwirklicht, wenn eine mindestens 50%ige Bezuschussung aus öffentlichen Fördergeldern einschließlich EU-Mitteln gewährleistet ist.
- Die Umsetzung des Projektes hat an folgendem Standort zu erfolgen:
 - Fleckertshöhe **oder**
 - Boppard, östlich der Bergstation Sesselbahn **oder**
 - Boppard, westlich des Vierseenblicks.



Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am		TOP	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/>	Abweichender Beschluss
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit							

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

1. Im Zusammenhang mit der Suche nach geeigneten Projekten zur Mittelanmeldung im Rahmen eines sog. „Leader+-Antrages“ im Welterbegebiet Oberes Mittelrheintal wurde u. a. auch die Errichtung eines Waldseilparkes im Stadtgebiet Boppard angemeldet, vergleiche Stadtrat-Mitteilungsvorlage TOP 7 vom 3.03.2008.
2. Die Lokale Aktionsgruppe Welterbe Oberes Mittelrheintal hat in ihrer Sitzung am 14.05.2008 dem Projektantrag „Errichtung Waldseilpark Vierseeblick/Fleckertshöhe, Gesamtvolumen 150.000 €, erwarteter EU-Anteil 75.000 €“ einstimmig entsprochen. Somit ist eine offizielle Beantragung von Leader-Geldern nunmehr möglich. Achtung: Die Befürwortung des Projektes durch die LAG-Mittelrhein ist zwar Antragsvoraussetzung; sie bedeutet jedoch nicht, dass zwingend nun auch die öffentlichen Fördergelder fließen müssen und der Antrag positiv beschieden werden muss.
3. Im Haushaltsplan 2008 sind für die Errichtung eines Waldseilparkes bei Leistung 555 100, Maßnahme-Nr. 555 1001, Ausgabeschlüssel 7, Konto 096 100, insgesamt 150.000,- € veranschlagt. Die Umsetzung in 2009 macht die Neuveranschlagung des Betrages im nächstjährigen Haushaltsplan erforderlich.
4. Damit der Förderantrag nunmehr förmlich eingereicht werden kann, ist zunächst eine konkrete Standortbestimmung durch den Stadtrat erforderlich. Drei mögliche Varianten waren angedacht. Auf die beigelegte Stellungnahme des Forstamtes Boppard einschließlich der Standortpläne zu den sämtlich im Stadtwald gelegenen Flächen wird verwiesen.
5. Es ist beabsichtigt, das Projekt als öffentliches Vorhaben in der Trägerschaft der Stadt Boppard umzusetzen. Die spätere Betreuung des etwaigen Waldseilparkes soll jedoch durch Dritte erfolgen.


h - 24.10.


Beschlussvorlage



GB / AZ / Sachbearbeiter					Datum			
II, Udo Strieder					07.11.2008			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücksl.
					ja	nein	noch unbekannt	
Stadtrat	17.11.2008	9	X					

Antrag von Bündnis 90 / Die Grünen vom 06.11.2008 betreffend Biogasanlage im Gewerbepark Hellerwald II

(Beschlussvorschlag)

Nach dem Ergebnis der Beratungen.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltungen	<input type="checkbox"/> LL Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

Auf das beigefügte Schreiben der Bündnis 90 / Die Grünen vom 06.11.2008 wird verwiesen.

W. 7.11.

Stadtverband Boppard

Bündnis 90/Die Grünen, Parkstraße 40, 56154 Boppard

Stadtverwaltung Boppard
Herrn Bürgermeister
Dr. Walter Bersch

Antrag von Bündnis90/Die Grünen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Bersch,

wir bitten, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung im öffentlichen Teil der Stadtratssitzung am 17.11.2008 zu setzen.

"Biogasanlage im Gewerbepark Hellerwald II"

Wir beantragen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat Boppard weist seine von ihm gewählten Vertreter im Zweckverband Hellerwald II (Herr Bürgermeister Dr. Walter Bersch, Herr 1. Beigeordneter Friedrich Hicke, Herr Karl - Heinz Scherer und Herr Franz-Rudolf Querbach) an, keinen Verträgen zur Ansiedlung oder dies vorbereitenden Grundstücksverträgen von/an Firmen zuzustimmen, die Biogas aus pflanzlicher Biomasse herstellen wollen, die auf landwirtschaftlich nutzbaren Ackerflächen gewachsen sind oder wachsen werden.

Unmittelbare Kosten für die Stadt Boppard oder den Zweckverband „Gewerbepark Hellerwald II“ aus diesem Beschluss entstehen nicht, ein Kostendeckungsvorschlag ist daher nicht erforderlich.

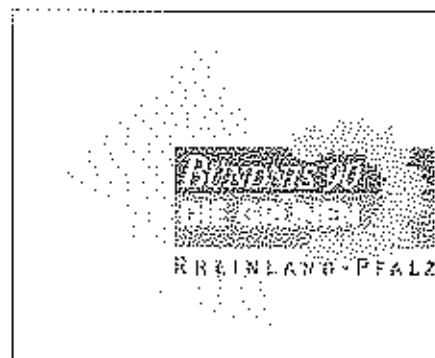
Begründung:
Erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus-Georg Brager
Fraktionsvorsitzender im Stadtrat

Dr. Heinz Bengart

GRÜNE in Boppard



Stadtverband
Boppard
Fraktionsvorsitzender
Stadtrat Boppard

Parkstraße 40
56154 Boppard

Tel.: 0 6742 - 5029
Fax: 0180506033988513

Mail:
klaus.brager@gruene-boppard.de

homepage:
www.grueneboppard.de

Datum: 08.11.2008



Mitteilungsvorlage

GA / AZ / Sachbearbeiter	Datum			
II, Udo Strieder	09.09.2008			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.
Hauptausschuss	04.11.2008	15		X
Stadtrat	17.11.2008	10	X	

Unterrichtung über das Ergebnis der überörtlichen Prüfung der Stadtkasse Boppard 2008 durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreises, Simmern

Auf die beigefügten Prüfungsmitteilungen des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes der Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises, Simmern, vom 16.06.2008 sowie unsere Stellungnahme vom 09.09.2008, wird hingewiesen.

W. 9.19.